

Tiergartenzeitung No. 5, vom Oktober 2012, S. 3

Menschenrechte für Menschenaffen?

Die Diskussion über eine Gleichstellung von Mensch und Tier ist in jüngster Vergangenheit erneut aufgeflammt

Nach Forschungsergebnissen sind die Unterschiede zwischen den beiden Arten minimal, die Gemeinsamkeiten immens

Alle Menschen(-affen) sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diese Ergänzung von Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte könnte eines Tages auf die erste Stelle der Straße der Menschenrechte vor dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg gemeißelt werden – in Deutsch und in Gebärdensprache.

Schon 1993 initiierten der Philosoph Peter Singer und die Tierschützerin Paola Cavalieri das „Great Ape Project“ (GAP) mit der Forderung, Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang-Utans das Recht auf Leben, den Schutz der individuellen Freiheit und das Verbot der Folter zuzusprechen.

Inzwischen hat die Wissenschaft den sicher geglaubten Abstand zwischen Mensch und Tier merklich verkleinert. Das Regionalparlament der Balearen gestand den vier Primaten 2007 die geforderten Grundrechte zu.

Nach der Philosophie des „evolutionären Humanismus“, der unter anderem von der religionskritischen Giordano-Bruno-Stiftung vertreten wird, sollen nach den Egoisten von Sippe, Stamm, Nation, Rasse und Geschlecht nun die Artgrenzen durchbrochen und die großen Menschenaffen in den „Kreis der moralisch Gleichen“ aufgenommen werden.

2011 beauftragte die Stiftung den Psychologen und Tierrechtler Colin Goldner mit einer Neuauflage des GAP in Deutschland. Und im Juli 2012 unterstrich die deutsche Ausgabe von „National Geographic“ dessen Forderung nach Grundrechten für Menschenaffen mit der Titelstory: „Wie du und ich.“

„National Geographic“ stellt fest: „Sie sind wie wir. Doch wir sperren sie in Zoos. Höchste Zeit, das zu ändern.“ Noch fordert das GAP nicht die sofortige Freilassung, doch langfristig strebt Goldner „das Ende jeder Haltung von Tieren in Zoos“ an. In Deutschland gibt es etwa 450 große Menschenaffen in rund 40 Zoos. Nach Goldners Einschätzung können nur sechs Einrichtungen „ausreichende“ Haltungsbedingungen anbieten. Die Verhältnisse im Tiergarten Nürnberg werden als „mangelhaft“ beschrieben.

Das wundert nicht. Denn Goldner und seine Mitstreiter zielen auf einen radikalen Wandel im Verhältnis zwischen Mensch und Tier, dem kein Zoo gerecht werden kann. Die Grundrechte für Menschenaffen sollen nur ein Türöffner sein. So fordert der kanadische Philosoph Will Kymlicka die Bürgerrechte für Haus- und Nutztiere als „volle Mitglieder unserer Gesellschaft“.

Das klingt verrückt. Andererseits beobachten wir, dass es der Naturwissenschaft immer schwerer fällt, die Grenze zwischen Mensch und Tier zu definieren. Die meisten Forscher taxieren den genetischen Unterschied zwischen Mensch und Schimpanse auf lediglich 1,5 Prozent.

Menschenaffen erkennen sich selbst, sie lachen, lügen und trauern, agieren als individuelle Persönlichkeiten, verfolgen politische Strategien und können lokale kulturelle Errungenschaften (wie z.B. die Werkzeugherstellung) an ihre Nachkommen weitergeben.

Orang-Utans fischen mit dem Speer, Schimpansen gehen gemeinsam auf die Jagd und töten gezielt Artgenossen aus benachbarten Gruppen. Sie nutzen 30 verschiedene Werkzeuge, die sie teilweise selbst herstellen.

Ihre Fähigkeit, über Probleme nachzudenken, die erst in der Zukunft gelöst werden müssen, ist experimentell belegt. Tierpfleger aus einem schwedischen Zoo erappten den Schimpansen Santino dabei, wie er abends heimlich Steinlager anlegte, um die Besucher am nächsten Tag bewerfen zu können

Entsprechend trainierte Menschenaffen beherrschen bis zu 1500 Wörter einer Gebärdensprache, gebrauchen Symbole und bilden gelegentlich sogar Sätze mit sieben Wörtern. Aber eines können sie nicht: sprechen.

Dazu fehlen ihnen zwei Mutationen an den etwa drei Milliarden Buchstaben des menschlichen Genoms. Aber diese betreffen das „Sprachgen“ FOXP2, welches seinerseits über 100 andere Gene steuert, die für das Sprachvermögen im Gehirn und die motorische Koordination der Gesichtsmuskeln verantwortlich sind.

Menschenkinder bilden etwa im Alter von zwei Jahren Sätze mit grammatikalischen Regeln. Selbst Taubblinde können sprechen lernen. Von den rund 30 Alleinstellungsmerkmalen, die in der Vergangenheit für den Menschen vorgeschlagen wurden, scheint der „Homo grammaticus“ am treffendsten.

Erst die strukturierte Sprache befähigt den Menschen zu innerem Dialog, abwägendem Vernunftgebrauch und historischem Gedächtnis. „Wenn sie einmal sprechen können, dann sind sie auch in der Lage zu musizieren, Mathematik zu treiben, repräsentativ zu malen und eine Fülle anderer Dinge zu machen“, sagt der Linguist Derek Bickerton.

Zwar hat die Moral eine evolutionäre Basis – Menschenaffen verhalten sich altruistisch und können sich in andere Individuen hineinversetzen. Doch nur der vernunftbegabte Mensch hat eine Ethik entwickelt, die über die eigene Gruppe und Art hinausgreift beziehungsweise von einem göttlichen Wesen vorgegeben ist (Homo religiosus).

Abstraktes Recht auf Freiheit

In diesem Sinne haben Menschenaffen keine Moral und können daher auch nicht in den Kreis der moralisch Gleichen aufgenommen und mit Menschenrechten ausgestattet werden. Hinzu kommen die praktischen Probleme: Wie sollen sie das

abstrakte Recht auf Freiheit einfordern? Wer soll die Unmündigen vor Gericht vertreten? Ein Philosoph, ein Tierrechtler oder ein Zoodirektor?

Und wie gehen wir mit den Menschenaffen in freier Natur um, die vergewaltigen und Jungtiere töten, Konkurrenten verletzen und alte Tiere aus der Gruppe beißen? Müssen wir sie alle vor Gericht zerrren? „Wie wäre es, all das Reden über Rechte sein zu lassen und stattdessen ein Gefühl für Verpflichtungen zu propagieren?“, schlägt Primatenforscher Frans de Waal vor. Dazu zählen artgerechte Haltungsbedingungen in Zoos und der Schutz der Lebensräume in Afrika und Asien.

Text: Mathias Orgeldinger

Fotos: Heike M. Meyer